



STADT KLEVE
BEBAUUNGSPLAN
NR. 86

Gemarkung Kleve
 Flur 19
 M. 1: 500

Grenzen, Straßenbegrenzungs- u. Baulinien	Art u. Maß der baulichen Nutzung	Verkehrs- u. Grünflächen	Sonstige Signaturen
<ul style="list-style-type: none"> Grenze des Plangebietes Grenze des Umtegelungsgebietes Flurstücksgrenze Eigentumsgrenze vorgesehene neue Eigentumsgrenze vorhandene Straßenbegrenzungslinie neue Straßenbegrenzungslinie neue Straßenbegrenzungs- u. Baulinie neue Baulinie Baugrenze Wechsel der Baugebiete Wechsel der Geschosshöhe 	<ul style="list-style-type: none"> geschlossene Bebauung offene Bebauung Geschosshöhe vorh. Gebäude Geschosshöhe neuer Gebäude Stufe 	<ul style="list-style-type: none"> vorh. öffentl. Verkehrsflächen neue öffentl. Verkehrsflächen private Verkehrsflächen öffentliche Grünflächen (private Grünflächen) nicht überbaubare Flächen 	<ul style="list-style-type: none"> vorh. Fahrbahngrenze neue Fahrbahngrenze vorhandene Gebäude Abbruch Garage

Für den Entwurf und die Festlegung der städtebaulichen Planung: Kleve, den 12.7.1967

Stadtbaumeister
 Oberbaurat
 Die geometrische Eindeutigkeit der städtebaulichen Planung und die Übereinstimmung der Grundstücksgrenzen mit dem Katasternachweis wird bescheinigt.
 Kleve, den 15. Januar 1968
 Dipl.-Ing. Hamscher
 Off. best. Vermessungsingenieur

Dieser Plan ist durch Beschluß des Rates der Stadt vom 28.7.1967 gem. § 2 des BBauG vom 23.6.1960 aufgestellt worden.

Der Stadtdirektor
 (DR. SCHOLZEN)
 Dieser Plan hat eine Begründung gemäß § 2 Abs. 6 des BBauG vom 23.6.1960. Er hat nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom 11.9.1967 bis 11.10.1967 einschließlich öffentlich ausgeteilt.

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341), des § 9 Abs. 2 BBauG, des § 4 der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 20.11.1960 (GVBl. S. 432) in Verbindung mit § 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (BauO NW) vom 25.6.1962 (GV. NW. S. 373), der §§ 4 u. 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen v. 28.10.1952 (GV. NW. S. 167) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Kleve in seiner Sitzung am 28.12.1967 diesen Bebauungsplan mit dem dazugehörigen Textteil als Satzung beschlossen.
 Kleve, den 8.1.1968

Der Bürgermeister
 (R. VAN DE LOO)

Dieser Plan wurde mit Verfügung vom 20.2.68 AZ: 343 72.26 gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 genehmigt.

Der Regierungspräsident
 in Auftrage
 Die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit seiner Begründung und der Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten der Bezirksregierung Düsseldorf ist am 14.3.1968 gemäß § 12 des BBauG v. 23.6.1960 ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Kleve, den 14.3.1968
 Der Bürgermeister
 (R. VAN DE LOO)

HA 27. Nov. 1967